

Andreas Bäuml
Fritz-Schäffer-Weg 2
93051 Regensburg
Tel.: 0941/92014401
AndreasBaeuml@web.de



Regensburg, 23.2.2013

Einladung zum ordentlichen Kreistag 2013

Liebe Sportfreunde,

ich lade euch ganz herzlich zu unserem ordentlichen Kreistag am Mittwoch, den **8. Mai 2013** ein. Die Sitzung beginnt um 19.30 Uhr und findet im Landgasthof Ferstl-Bruckmeier, Hemau statt. Adresse: Beratzhausener Straße 9, 93155 Hemau.

Tagesordnung

- 1) Begrüßung
- 2) Berichte aus der Vorstandschaft
 - a. Kreisvorsitzender A. Bäuml
 - b. Stv. Kreisvorsitzender/Kreiskassenwart L. Bögl
 - c. Kreissportwart B. Krause
 - d. Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit T. Arlt
 - e. Kreisfachwart Vereinsservice V. Rabenstein
 - f. Kreisjugendwart, P. Zimmermann
- 3) Grußworte der Ehrengäste
- 4) Anfragen an die Ehrengäste
- 5) Ehrungen
 - a. Ehrung der Kreismitarbeiter, Vereinsmitarbeiter
 - b. Ehrung der Mannschaftsmeister
 - i. Ehrungen der Mannschaftsmeister der Kreisligen der Erwachsenen
 - ii. Ehrungen der Mannschaftsmeister der Seniorenrunde
 - iii. Bekanntgabe der Mannschaftsmeister der Kreisligen der Jugend
 - iv. Bekanntgabe der Mannschaftsmeister der Schülermannschaftsmeisterschaft
 - c. Ehrungen der Pokalsieger
 - i. Ehrungen der Pokalsieger der Erwachsenen
 - ii. Bekanntgabe der Pokalsieger in der Jugend
- 6) Verabschiedung der Gäste, soweit sie uns wegen anderer Verpflichtungen verlassen müssen

- kurze Pause -

- 7) Feststellung der anwesenden Teilnehmer, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 8) Genehmigung der Tagesordnung
- 9) Aussprachen zu den Berichten unter Nr. 2
- 10) Aussprache zu den Berichten unter Nr. 11
- 11) Kassenabschluss 2012
 - a. Bericht des Bezirksrevisors

- b. Entlastung
- 12) Beratung und Beschlussfassung des Haushalts für 2014
- 13) Behandlung von Anträgen
 - a. Feststellung der Dringlichkeit zu spät eingereichter Anträge
 - b. Abstimmung über eingereichte Anträge
- 14) Termin für Kreiseinzelmeisterschaft D/H: Samstag oder Sonntag?
- 15) Verschiedenes
- 16) Schlusswort

Wichtiger Hinweis: Anträge an den Kreistag müssen bis spätestens 15.4.2013 beim Kreisvorsitzenden eingegangen sein (vgl. §§ 27 Nr. 8, 25 Nr. 7 Satzung).

Es besteht für jeden Verein Teilnahmepflicht. Ich weise darauf hin, dass nicht teilnehmende Vereine mit Ordnungsgebühr in Höhe von 40 Euro gem. § 40 RVStO belegt werden können. Vereine die einen nicht ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter senden sind nicht anwesend im Sinne von § 40 RVStO.

Mit sportlichem Gruß

gez. Andreas Bäuml, Kreisvorsitzender